

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- Drucksache 7/2315 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/2047 -
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

und

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1992 -
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

und

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 7/2035 -
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende neue Nummer 4 wird eingefügt:

"4. Folgender neue § 28 a wird eingefügt:

§ 28 a
Übergangsbestimmungen

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft gelten die §§ 17 und 18 sowie die Anlagen 1 und 2 in der Fassung vom 11. Juni 2020 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 fort."

2. Die bisherigen Nummer 4 bis 6 werden die Nummern 5 bis 7.

II. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

**"Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 29. Dezember 2020 in Kraft."

Begründung:

Die §§ 17 und 18 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) treten nach der geltenden Fassung von § 29 ThürSchfTG mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Damit die vorgesehenen Regelungen in Artikel 1 wirksam werden können, ist es notwendig, dass das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vorher in Kraft tritt.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:	Für die Fraktion der CDU:
--------------------------------	------------------------------	--	------------------------------

Wolf

Lehmann

Henfling

Bühl